
FDP Kronberg im Taunus

AUCH NOCH KEINE WAHLBENACHRICHTIGUNG ERHALTEN?

02.02.2021

Haben Sie auch noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten?

Nach [Angaben des Landes Hessen](#), soll In der Regel die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen durch die Gemeinden und Frist für Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zum 1. Februar 2020 erfolgen. Die Benachrichtigung soll in Kronberg bis zum 20. Februar 2021 kommen.

Sie können aber bereits online Ihre Wahlunterlagen anfordern:

<https://wahlschein.ekom21.de/IWS/start.do?mb=6434006>

Zur Erläuterung von Kumulieren und Panaschieren finden Sie [hier](#) weitere Erläuterungen.